

1. Änderungsvertrag und Neufassung

zur

VEREINBARUNG

zwischen der

Airbus Defence and Space GmbH
Willy-Messerschmitt-Straße, 85521 Ottobrunn

- nachfolgend „Airbus“ genannt -

und der

Universität Konstanz
Universitätsstraße 10, 78464 Konstanz

- nachfolgend "Universität Konstanz" genannt -

über die Richtlinien zur Vergabe eines "Airbus Group - Forschungspreises Claude Dornier" vom 15.04.2014.

Präambel

Aufgrund von Umstrukturierungs- und Umbenennungsmaßnahmen innerhalb der Airbus Group vereinbaren die Parteien eine Anpassung der Benennung des Forschungspreises von „Airbus Group Forschungspreis Claude Dornier“ in „Airbus Forschungspreis Claude Dornier“.

Die Parteien vereinbaren daher folgende geänderte Fassung des Vereinbarung über die Richtlinien zur Vergabe des Forschungspreises:

- § 1 Airbus hat beschlossen einen Forschungspreis zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der Fachrichtungen Mathematik und Statistik, Informatik und Informationswissenschaft, Physik und Wirtschaftswissenschaften an der Universität Konstanz zu stiften. Der "Airbus Forschungspreis Claude Dornier" würdigt die Verbundenheit von Hochschul- und Industrieforschung. Der Preis wurde erstmals 1988 vergeben.
- § 2 Der Preis besteht aus einem Geldbetrag von jährlich insgesamt € 6.000,-- (sechstausend), der in der Regel an zwei Preisträgerinnen bzw. Preisträger verteilt wird. Außerdem erhält jede Preisträgerin / jeder Preisträger eine Urkunde.
- § 3 Entsprechend seiner Bestimmung wird der Preis jährlich an Doktorandinnen / Doktoranden der Fachrichtungen Mathematik und Statistik, Informatik und Informationswis-

senschaft, Physik und Wirtschaftswissenschaften vergeben, die mit Prädikat promoviert haben.

- § 4 Vorschlagsrecht für die Preisträgerinnen / Preisträger haben die zuständigen Fachbereiche der Universität Konstanz.
Die Fachbereichsräte der zuständigen Fachbereiche der Universität treffen aus den eingereichten Dissertationen eine Vorauswahl.
Jeder Fachbereich kann dem Kuratorium zwei Arbeiten vorlegen, die den Auswahlkriterien entsprechen.
Eingereicht werden können nur Arbeiten, für die das Promotionsverfahren spätestens am 30.09. eines jeden Jahres abgeschlossen ist und die spätestens bis zum 31.12. eines jeden Jahres nach Abschluss des Vorauswahlverfahrens der Fachbereiche dem Kuratorium vorgelegt werden. Der Zeitraum des Auswahlverfahrens ist deckungsgleich mit dem Studienjahr (1. Oktober bis 30. September).
- § 5 Aus den eingereichten Vorschlägen wählt das Kuratorium des "Airbus Forschungspreis Claude Dornier" die Preisträgerinnen / Preisträger nach freiem Ermessen aus.
- § 6 Das Kuratorium besteht aus sechs Mitgliedern. Vier Mitglieder der beteiligten Fachbereiche werden von der Universität bestimmt; zwei Mitglieder benennt Airbus. Die Entscheidung des Kuratoriums wird einstimmig getroffen.
- § 7 Die Verleihung des Preises wird in der Fachpresse bekanntgegeben.
- § 8 Jede Änderung dieser Richtlinien ist zwischen Airbus und der Universität Konstanz schriftlich zu vereinbaren.

Friedrichshafen, den 20.11.2017

Konstanz, den 20.11.2017


.....


.....


.....

.....